

Seehafenstadt  **EMDEN**

das Meer an Leben!

Erste Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2010

Vorwort

Die Stadt Emden hat sich vom kameralen Rechnungswesen am 31.12.2009 verabschiedet. Zum 01.01.2010 stellte sie auf die doppelte Buchführung, das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR), um. Den rechtlichen Rahmen dafür bildet der Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften.

Speziell für die Aufstellung einer ersten Eröffnungsbilanz gelten die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung und die aufgrund der Niedersächsischen Gemeindeordnung erlassenen Verordnungsregelungen zur Bilanz. Danach muss die Kommune für das Haushaltsjahr, für das sie die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung führt, eine Eröffnungsbilanz vorlegen. Der Oberbürgermeister stellt die Richtigkeit und Vollständigkeit fest. Die vom RPA geprüfte erste Eröffnungsbilanz wird dann vom Rat beschlossen.



Bei der Stadt Emden wurde mit Organisationsverordnung vom 26.10.2006 eine Projektgruppe zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens unter der Leitung des Ersten Stadtrates Martin Lutz eingerichtet. Diese befasste sich mit allen Belangen, die es bei der Umsetzung auf den neuen Buchungsstil zu berücksichtigen galt. Unter anderem auch mit der Erstellung einer ersten Eröffnungsbilanz für die Stadt Emden, in der die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt dargestellt wird. Unter Zuhilfenahme externer Beratung haben wir diesen Prozess außerordentlich gut gemeistert und sind deshalb in der Lage schon frühzeitig, lediglich 1,5 Jahre nach Buchungsstart eine vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden geprüfte Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich wünsche mir für Rat und Verwaltung, dass das NKR einen positiven Effekt für die Stadt haben wird, indem die transparente Darstellung der Vermögensentwicklung und die vielfältigen neuen Informationen dazu genutzt werden können, zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten zu entdecken und neue Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Alvin Brinkmann

Oberbürgermeister

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Emden zum 01.01.2010

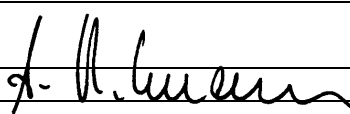
| Aktiva | Haushaltsjahr -Euro- | Passiva | Haushaltsjahr -Euro- |
|--|--|---|-------------------------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | 320.808,54 | 1. Nettoposition | 161.642.840,23 |
| 1.2 Lizenzen | 320.808,54 | 1.1 Basis-Reinvermögen | 102.380.641,70 |
| 2. Sachvermögen | 128.564.991,62 | 1.1.1 Reinvermögen | 102.380.641,70 |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 12.840.685,49 | 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>Davon Stiftungsvermögen</i> | 34.082.742,48 <i>2.300.470,54</i> | 1.2 Rücklagen | 4.292.440,99 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen <i>Davon Stiftungsvermögen</i> | 76.846.827,79 <i>604.687,51</i> | 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 89.607,65 | 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 1.939.490,99 | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen <i>Davon Stiftungskapital/ -überschüsse</i> | 4.292.440,99 <i>3.916.197,11</i> |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 1.909.787,84 | 1.3 Jahresergebnis | |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 855.849,38 | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | |
| 3. Finanzvermögen | 124.326.272,27 | 1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern) | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 36.416.451,38 | 1.4 Sonderposten | 54.969.757,54 |
| 3.2 Beteiligungen | 2.263.866,89 | 1.4.1 Investitionszuweisungen und - zuschüsse | 45.140.059,84 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 71.690.218,73 | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 9.405.595,38 |
| 3.4 Ausleihungen | 1.704.365,19 | 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonder- posten | 424.102,32 |
| 3.5 Wertpapiere <i>Davon Stiftungsvermögen</i> | 399.592,10 <i>399.592,10</i> | 2. Schulden | 33.001.975,19 |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 2.628.387,09 | 2.1 Geldschulden | 26.822.259,46 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 581.608,06 | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <i>Davon Stiftungsverbindlichkeiten</i> | 26.822.259,46 <i>843.115,07</i> |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 1.644.907,43 | 2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften | 528.499,41 |
| 3.9 sonstige Vermögensgegenstände | 6.996.875,40 | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.191.688,11 |
| 4. Liquide Mittel <i>Davon Stiftungsvermögen</i> | 4.858.021,96 <i>1.454.562,03</i> | 2.4 Transferverbindlichkeiten | 564.850,31 |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 3.738.407,32 | 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten | |
| | | 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | 227.039,51 |
| | | 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 304.928,08 |
| | | 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten | 32.882,72 |



| Aktiva | Haushaltsjahr -Euro- | Passiva | Haushaltsjahr -Euro- |
|---------------|-------------------------|---|-------------------------|
| | | 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | 2.894.677,90 |
| | | 2.5.1 Durchlaufende Posten | 2.253.223,25 |
| | | 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer | |
| | | 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten | 2.253.223,25 |
| | | 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten | 641.454,65 |
| | | 3. Rückstellungen | 67.003.041,30 |
| | | 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 54.559.665,00 |
| | | 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen | 7.057.462,05 |
| | | 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 825.864,00 |
| | | 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 193.599,67 |
| | | 3.8 Andere Rückstellungen | 4.366.450,58 |
| | | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 160.644,99 |

| Bilanzsumme | Haushaltsjahr -Euro- | Bilanzsumme | Haushaltsjahr -Euro- |
|--------------------|-------------------------|--------------------|-------------------------|
| | 261.808.501,71 | | 261.808.501,71 |

Gemäß Artikel 6 Absatz 8 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften i.V.m. § 101 Abs. 1 Sätze 1 und 2 NGO wird die **Vollständigkeit und Richtigkeit** der Eröffnungsbilanz festgestellt.

| | |
|------------------|---|
| | |
| Emden 16.05.2011 | Oberbürgermeister  |

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

| | Einnahme Ausgabe | |
|--|---------------------|-----------------|
| Haushaltsreste (Vermögenshaushalt) | | 12.702.797,88 € |
| | | 18.028.097,44 € |
| Bürgschaften | | 71.617.019,31 € |
| Gewährleistungsverträge | | 0,00 € |
| in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | | 0,00 € |
| Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | | 0,00 € |
| über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge | | 534.709,36 € |

Stadt  **EMDEN**

**Anhang zur ersten
Eröffnungsbilanz**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Vorwort..... | III |
| Erste Eröffnungsbilanz..... | IV |
| Anhang zur ersten Eröffnungsbilanz..... | 1 |
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| I. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und Angaben..... | 5 |
| II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 6 |
| III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz..... | 17 |
| AKTIVA | 17 |
| 1. Immaterielles Vermögen..... | 17 |
| 2. Sachvermögen | 18 |
| (a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 18 |
| (b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte..... | 18 |
| (c) Infrastrukturvermögen | 19 |
| (d) Bauten auf fremden Grundstücken | 19 |
| (e) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 19 |
| (f) Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge..... | 19 |
| (g) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere..... | 19 |
| (h) Vorräte..... | 20 |
| (i) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 20 |
| 3. Finanzvermögen..... | 20 |
| (a) Anteile an verbundenen Unternehmen | 20 |
| (b) Beteiligungen | 20 |
| (c) Sondervermögen mit Sonderrechnung | 21 |
| (d) Ausleihungen..... | 21 |
| (e) Wertpapiere..... | 22 |
| (f) Öffentlich- rechtliche Forderungen | 22 |
| (g) Forderungen aus Transferleistungen..... | 22 |



| | | |
|----------------|---|-----------|
| (h) | Sonstige privatrechtliche Forderungen | 22 |
| (i) | Sonstige Vermögensgegenstände | 23 |
| 4. | Liquide Mittel..... | 23 |
| 5. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 23 |
| PASSIVA | | 24 |
| 6. | Nettoposition..... | 24 |
| 7. | Sonderposten..... | 24 |
| (a) | Investitionszuweisungen und –zuschüsse..... | 24 |
| (b) | Beiträge und ähnliche Entgelte | 24 |
| (c) | Gebührenaussgleich | 24 |
| (d) | erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 25 |
| (e) | sonstige Sonderposten | 25 |
| 8. | Schulden | 25 |
| (a) | Geldschulden | 25 |
| (b) | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 25 |
| (c) | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen..... | 25 |
| (d) | Transferverbindlichkeiten | 25 |
| (e) | Sonstige Verbindlichkeiten..... | 26 |
| 9. | Rückstellungen..... | 26 |
| (a) | Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 26 |
| (b) | Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen..... | 26 |
| (c) | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 27 |
| (d) | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONien.... | 27 |
| (e) | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten..... | 27 |
| (f) | Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen . | 27 |
| (g) | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 27 |
| (h) | Andere Rückstellungen | 27 |

| | | |
|-----|--|----|
| 10. | Passive Rechnungsabgrenzung | 28 |
| 11. | Aktiva und Passiva Bilanzsumme..... | 28 |
| IV. | Weitere Angaben zur Bilanz | 29 |
| 1. | Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen..... | 29 |
| 2. | Steuerliche Verhältnisse..... | 37 |
| 3. | Verbundene Unternehmen/ Beteiligungen | 38 |
| 4. | Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben (können) | 39 |
| 5. | Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen | 40 |
| 6. | Erläuterungen zur Gebührenkalkulation | 40 |
| 7. | Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Schulden sind)..... | 40 |
| 8. | Bilanzen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen | 41 |
| 9. | Periodengerechte Abgrenzungsbuchungen..... | 43 |
| 10. | Freiwillige Statistische Angaben..... | 44 |
| a. | Einwohnerzahl / Fläche am 31.12.2009 | 44 |
| b. | Dem Rat angehörige Ratsmitglieder am 31.12.2009..... | 44 |
| c. | Anzahl Beschäftigte/Beamte bei der Stadt Emden | 45 |
| V. | Anlagen zum Anhang | 46 |
| 1. | Anlagenübersicht (Muster 16) | 46 |
| 2. | Schuldenübersicht (Muster 17) | 47 |
| 3. | Forderungsübersicht (Muster 18)..... | 48 |
| 4. | Eigenkapitalspiegel einschließlich Rücklagen (optional) | 49 |
| 5. | Rückstellungsspiegel (optional)..... | 50 |



I. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und Angaben

Auf die Eröffnungsbilanz der Stadt Emden wurden die Regelungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO in der Fassung vom 28.10.2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) sowie der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005, geändert durch die Verordnung vom 27.11.2007 (Nds. GVBl. S. 683) und dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen 2010 vom 17.08.2009 (Nds. Mbl. Nr. 34/2009 vom 26.08.2009 S. 757) angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise der Arbeitsgruppe *Umsetzung Doppik* (Stand 23.08.2010), die Hinweise der Arbeitsgruppe *Inventurvereinfachung* (Stand 26.05.2009) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt. Diese umfassenden Vorschriften engen die alternativen Handlungsspielräume der Kommunen stark ein. Im Zuge der praktischen Umsetzung bei der Stadt Emden sind insbesondere die Bilanzierungsgrundsätze der Bilanzidentität, der Vollständigkeit und das Vorsichtsprinzip konsequent angewendet worden.

In der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 ist das Sachvermögen nahezu vollständig zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerten gem. § 45 GemHKVO bewertet. Soweit dies nicht möglich war galt gem. § 96 Abs. 4 S. 3 NGO der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert zum 31.12.2009, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 47 GemHKVO.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen wurden mithilfe der bereits vorhandenen Anlagenbuchhaltung der Stadt Emden ermittelt. Für das bewegliche Sachvermögen wurde zudem eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der bisherigen Abschreibungstabelle der KGSt und der daraus entwickelten und ggf. zum Teil auch geänderten verbindlichen Abschreibungstabelle und Konten in der Kommunalverwaltung Stand 01.11.2008 (Ergänzung zu Anlage 19) festgelegt. Bei den Vermögensgegenständen wurde in der Vergangenheit bei einigen Anlagen jeweils zum Halbjahr (01.01./01.07.), ansonsten gem. § 40 Abs. 4 GemHKVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Die Aufnahme der Vermögensgegenstände und Schulden in die Eröffnungsbilanz erfolgte nach § 60 GemHKVO und den Hinweisen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ sowie den Hinweisen der Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (§ 43 Abs. 2 S. 1 GemHKVO) notwendig sind.

Schulden sind gem. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Haushaltsreste aus Vorjahren sind unter der ersten Eröffnungsbilanz auszuweisen.

Die erste Eröffnungsbilanz ist in einem Anhang zu erläutern, sie unterliegt der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres vorzulegen.

Für die periodengerechte Abwicklung des Jahres 2009 und die Abbildung von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Vorjahren (Rückstellungen etc.) wurden dokumentierte Abgrenzungsbuchungen vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeiner Teil

Die Stadt hat für alle Bereiche der Stadtverwaltung das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen in der Anlagenbuchhaltung bis einschließlich 31. Dezember 2009 laufend erfasst. Die Anlagenbuchhaltung wurde durch eine Inventur nach den Vorgaben der Inventurrichtlinie überprüft und entsprechend ergänzt.

Bei der Bewertung wurden die beweglichen Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung (und damit in die Bilanz) aufgenommen, die einen Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 5.000,00 Euro (inkl. Umsatzsteuer) haben und die noch nicht vollständig abgeschrieben sind.

Besondere Erläuterungen zu den Gliederungspunkten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Definition:

Unter „immaterielle Wirtschaftsgüter“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und nicht körperliche Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Sie sind physisch nicht existent.

Erfassung und Bewertung:

Immaterielle Vermögensgegenstände, die entgeltlich erworben wurden, sind gem. § 45 Abs. 1 bis 3 GemHKVO mit dem Anschaffungs- und Herstellungswert vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen angesetzt worden. Gem. § 42 Abs. 3 GemHKVO gilt für nicht



entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens für Kommunen das Aktivierungsverbot.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden durch eine Inventur festgestellt. Die Daten der Inventur wurden mit den Daten der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Für die Eröffnungsbilanz wurden gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO aus Gründen der Inventurvereinfachung nur die immateriellen Vermögensgegenstände mit historischen Anschaffungswerten über 5000 Euro erfasst.

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse und aktivierter Umstellungsaufwand

Auf die Regelung aus Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften wird verzichtet.¹

Somit wurde der Umstellungsaufwand bei der Stadt Emden nicht aktiviert.

Zudem wird gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO bis zum Stichtag 31.12.2009 darauf verzichtet, die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse zu aktivieren.

Hierunter fällt auch das Sanierungsgebiet der Sozialen Stadt Barenburg, sowie das Projekt Innenstadtsanierung. Die Leistungen an die Träger der Sanierungsgebiete werden nicht in die erste Eröffnungsbilanz übernommen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Definition

Obwohl der Begriff des Grundstückes durch die Rechtsordnung geschaffen ist, gibt es keine allgemein verbindliche einheitliche Definition. Mögliche Sichtweisen sind a) die Eintragung im Grundbuch unter einer Nummer (rechtlich), b) die Abgrenzung eines Teiles der Erdoberfläche (wirtschaftlich / natürlich), c) die Abgrenzung eines Flurstückes mit eigener Nummer (katastertechnisch). Kommunen leiten den Grundstücksbegriff aus § 70 Bewertungsgesetz

¹ Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften: *Ausgaben des Verwaltungshaushalts für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das nach diesem Gesetz geltende Gemeindehaushaltsrecht, die bis zum Ende des letzten Haushaltsjahres, das noch nach den bisherigen Vorschriften geführt wird, anfallen, dürfen als Investitionen im Sinne von § 92 Abs. 1 NGO angesehen werden. Der Betrag in Höhe des Gesamtwerts der Ausgaben nach Satz 1 (Umstellungswert) darf dem Verwaltungshaushalt aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. In der ersten Eröffnungsbilanz darf der Gesamtwert nach Satz 1 aktiviert werden; als Nutzungsdauer des Umstellungswerts gilt ein Zeitraum von längstens 15 Jahren. Wird von Satz 1 kein Gebrauch gemacht, der Umstellungswert nach Satz 2 aber in der ersten Eröffnungsbilanz aktiviert, so darf ein nach Absatz 8 Satz 3 vorgetragener Sollfehlbetrag um den Umstellungswert gekürzt werden.*

(BewG) ab, nach dem unter einem Grundstück nicht der räumlich begrenzte Teil der Erdoberfläche verstanden wird, sondern vielmehr die wirtschaftliche Einheit.

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 BewG, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, z.B. Grünflächen, Ackerland, Wasserflächen, Naturschutzflächen oder Gewerbeflächen. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ihr eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Zu dieser Kontengruppe gehören z.B. Bergbau- und Abbaurechte.

Erfassung und Bewertung

Die Stadt Emden verfügt über das Geo-Informationen-System (GIS) und über eine Anlagenbuchhaltung in welcher grundsätzlich alle Zugänge des Vermögenshaushalts geprüft und bei einer Anschaffung eines Vermögensgegenstandes auch erfasst wurden.

Aus dem GIS wurden seitens des FD Liegenschaften die Daten der Grundstücke, deren Eigentümer die Stadt ist, entnommen, in Listen eingestellt und dann seitens der Anlagenbuchhaltung mit den dort vorhandenen Daten und mit Listen weiterer - für bestimmte Grundstücke zuständige - Fachdienste abgeglichen. Die Werte der Grundstücke wurden der Anlagenbuchhaltung entnommen.

Soweit diese nicht der Anlagenbuchhaltung entnommen werden konnten, wurde von der Regelung nach § 60 Abs. 6 GemHKVO Gebrauch gemacht².

Somit wurden diese Grundstücke, denen keine Werte in der Anlagenbuchhaltung zuzuordnen waren, mit 1 Euro pro qm angesetzt.

Es erfolgte eine getrennte Bilanzierung von Grund und Boden sowie den darauf befindlichen Aufbauten.

Beim Grund und Boden fand keine Abschreibung statt.

Grundstückseinrichtungen wurden nur in die Eröffnungsbilanz aufgenommen, sofern die historischen Anschaffungswerte über 5000 Euro lagen. Diese Grundstückseinrichtungen wurden

² § 60 Abs. 6 GemHKVO:

Der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, kann auch mit einem Zeitwert angesetzt werden, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert, wenn die Ermittlung von Anschaffungswerten unvertretbar aufwändig wäre. Satz 1 gilt für die ab dem Jahr 2000 unentgeltlich übertragenen Grundstücke entsprechend.



per Inventur aufgenommen und werden entsprechend der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Definition

Bezüglich der Definition Grundstück wird auf die Definition bei den „Unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken“ verwiesen! Bebaut sind Grundstücke auf denen sich benutzbare Gebäude der Stadt Emden befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Zu diesen Rechten gehören z.B. Wohnungs- und Teileigentum. Auch hier werden die Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt.

Zu den Aufbauten gehört z.B. stehendes Holzvermögen, Pflanzen, Gartenanlagen, Gewächshäuser, Brunnenanlagen (soweit nicht kulturhistorisch oder Denkmal), Einfriedungen, Spielgeräte, Fahrradständer, Aufbauten bei Sportplätzen, Beleuchtungen, Bodenbefestigungen, Verkehrsflächen usw., sofern keine vorrangige Zuordnung zum Infrastrukturvermögen erfolgt.

Auch die Erbbaurechte gehören zu den bebauten Grundstücken.

Ein Erbbaurecht ist das zeitlich begrenzte Recht des Erbaurechtnehmers, auf einem fremden Grundstück, also auf einem Grundstücke der Stadt Emden als Erbbaurechtgeber, ein Gebäude zu errichten.

Erfassung und Bewertung

Es wird unterschieden zwischen dem Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden und Aufbauten – Definitionen s. o.

Der Großteil der Gebäude ist in den Bestand des optimierten Betriebes Gebäudemanagement übergeleitet worden, so dass sich nur noch wenige Gebäude im Bestand der Stadt Emden befinden. Dieses sind u. a. die Feuerwehrgebäude, die Sportheime, die Wohnanlage der Hermann-Isensee-Stiftung, die Nordseehalle sowie das Neue Theater.

Die verbliebenen Gebäude wurden anhand der Werte aus der bereits vorhandenen Anlagenbuchhaltung in die Bilanz übernommen. Zuvor wurde geprüft, dass in den Anschaffungs- und Herstellwerten keine Instandhaltungskosten enthalten sind.

Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Erbbaurechte wurden anhand einer Aufstellung des zuständigen Fachdienstes Liegenschaften mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Die Bilanzierung der Erbbaurechte erfolgte nach den Bestimmungen des HGB sowie den gesonderten Hinweisen der AG Umsetzung Doppik, die hierzu veröffentlicht wurden.

Infrastrukturvermögen

Definition

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Durchlässen, Kanalisation und sonstige Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen.

Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, z.B. Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur-, Sozial-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, werden dagegen dem Bereich der bebauten Grundstücke, ggf. dem Bereich der unbebauten Grundstücke zugeordnet.

Erfassung und Bewertung

Bezüglich der Grundstücke des Infrastrukturvermögens wird auf die Ausführungen bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken“ verwiesen. Hier findet keine Abschreibung statt.

Verkehrslenkanlagen wurden nur bei historischen Anschaffungswerten über 5000 Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Die Erfassung der Straßen erfolgte anhand der Werte aus der bereits bestehenden Anlagenbuchhaltung. Diese wurden anhand kumulierter Jahreswerte erfasst und können einzelnen Straßen nicht mit vertretbarem Aufwand zugeordnet werden. Ab dem 01.01.2008 wird jedoch in der Anlagenbuchhaltung sichergestellt, dass jede investive Maßnahme einer einzelnen Straße zugeordnet werden kann.

Es fand eine Überprüfung und ggf. Bereinigung von enthaltenden Unterhaltungsaufwendungen statt. Der tatsächliche Zustand der Straßen wurde durch einen angemessenen Abschlag in Höhe von 25 % auf den Restbuchwert bei Straßen, die älter als 5 Jahre sind, berücksichtigt. Die Nutzungsdauer wurde in der Anlagenbuchhaltung auf 25 Jahre – entsprechend der Abschreibungstabelle – umgestellt.



Bauten auf fremden Grundstücken

Diese sind bei der Stadt Emden nicht vorhanden.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Definition

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Hierunter fallen vor allem Kunstgegenstände in Museen und öffentlichen Galerien, Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung von öffentlichen Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen (z.B. Skulpturen), Sammlungen und Buchbestände von künstlerischer, historischer oder wissenschaftlicher Bedeutung sowie Antiquitäten. Kulturdenkmäler umfassen Denk- und Mahnmale sowie Gedächtnisstätten.

Erfassung und Bewertung

Es fand eine Bestandsaufnahme mittels z. T. bestehender Verzeichnisse (Beleginventur) im Landesmuseum und im Stadtarchiv statt.

Sofern die Anschaffungswerte bekannt waren, wurden diese zugrunde gelegt, andernfalls wurde 1 Euro pro Kunstgegenstand oder –denkmal bzw. pro lfd. Meter (z. B. bei den Akten im Stadtarchiv) als Erinnerungswert angesetzt. Versicherungswerte lagen nicht vor.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Definition

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sein, insofern ist die Abgrenzung zur Betriebsvorrichtung und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zu beachten. Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren.

Erfassung und Bewertung

Es fand eine Inventur und anschließend ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung statt.

Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden die Anschaffungs- und Herstellungswerte, die sich aus der bestehenden Anlagenbuchhaltung ergaben, herangezogen und der notwendige Aufwand zur erstmaligen Inbetriebnahme berücksichtigt.

Die Fahrzeuge der Stadt wurden erfasst. Die Bewertung erfolgte durchgängig zu fortgeführten Anschaffungswerten.

In die Eröffnungsbilanz wurden hierbei gem. § 60 GemHKVO nur Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge mit einem historischen Anschaffungswert über 5000 Euro übernommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung,

Definition

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist materieller Art und beweglich.

Erfassung und Bewertung

Für die Erfassung wurde stadtweit eine Inventur durchgeführt, zu der die bisherigen Daten aus der Anlagenbuchhaltung zur Hilfe genommen wurden. Für die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die Werte aus der Anlagenbuchhaltung herangezogen. Daraus wurden die Werte der Gegenstände ermittelt, die vor dem 01. Januar 2010 angeschafft wurden.

Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5000 Euro einschl. Umsatzsteuer wurde gem. § 60 Abs 2 GemHKVO verzichtet.

Es wurden keine Sachgesamtheiten gebildet.

Pflanzen und Tiere

Als Pflanzen und Tiere gelten in diesem Zusammenhang Nutzpflanzen und -tiere. Bäume, die an den Straßen stehen, werden gesondert beim Infrastrukturvermögen erfasst und gehören nicht zu den Nutzpflanzen. Nutzpflanzen und -tiere sind bei der Stadt Emden nicht vorhanden

Vorräte

Auf die Erfassung und Bewertung von Vorräten wurde gemäß § 37 Abs. 3 GemHKVO, aufgrund einer nicht vorhandenen Lagerbuchhaltung, verzichtet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Definition

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung (=auf die noch zu erhaltende Sachanlage). Von den aktiven Rechnungsabgrenzungen unterscheiden sich die geleisteten Anzahlungen dadurch, dass diese nicht auf eine zeitraumbezogene Leistung geleistet werden.



Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Sie betreffen die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen der Stadt für alle Gegenstände des Sachvermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Dabei werden Eigen- und Fremdleistungen berücksichtigt.

Erfassung und Bewertung

In der Anlagenbuchhaltung sind in der Vergangenheit alle Zahlungen bezüglich der Anzahlungen und Anlagen im Bau erfasst. Die Bewertung richtet sich somit nach den aus der Anlagenbuchhaltung entnommenen Anschaffungswerten.

In den Bewertungen des Anlagevermögens bis zum 31.12.2009 wurden Zinsen für Fremdkapital (Bauzeitinsen) nicht einbezogen.

Finanzvermögen

Der Ansatz der **Beteiligungen** erfolgte nach der so genannten Eigenkapitalspiegelbildmethode ohne Einbeziehung der Gewinnrücklagen (vgl. Hinweise vom 16.11.2006 der AG Doppik Stand 23.08.2010). Die entsprechenden Werte wurden aus den letzten geprüften Jahresabschlüssen übernommen.

Unter der Position **Ausleihungen** werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungswerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen bei dauernder Wertminderung bewertet.

Forderungen der Stadt Emden wurden aus dem kameralen System durch eine Datenmigration in das neue doppische Rechnungswesen übergeleitet. Dort wurden diese noch einmal kritisch betrachtet und anhand eines vereinfachten sachgerechten Verfahrens (sog. Pauschalierte Einzelwertberichtigung) wertberichtigt. Die Wertberichtigung ist nicht mit einer Niederschlagung gleichzusetzen. Wertberichtigungen werden nur für einen vorsichtigen Bilanzausweis benötigt. Sie dienen dazu, den nach Meinung der Stadt Emden tatsächlich werthaltigen Forderungsbestand darzustellen.

Die Forderungen bleiben jedoch rechtlich bestehen und werden nach wie vor auf den Debitoren in kompletter Höhe ausgewiesen und auch weiterhin ohne Vorbehalte verfolgt.

Zu den Forderungen gehören darüber hinaus Forderungen, die aus den dokumentierten Abgrenzungsbuchungen resultieren. Da diese erst in 2010 eingebucht worden sind, wird hier nur eine konkrete Einzelwertberichtigung vorgenommen, wenn sich die Werthaltigkeit als unsicher herausstellt. Im Übrigen wird die Werthaltigkeit angenommen.

Auf die Bilanzierung der Forderungen der Arge Emden im Bereich KdU (= städtischer Bereich) zum 31.12.2009, die sich auf ca. 699.000 € belaufen, wurde verzichtet.

Diese Forderungen werden durch die Arge (mittlerweile Jobcenter Emden) durchgesetzt und bei erfolgreicher Beitreibung an die Stadt Emden weitergeleitet. Sie werden aufgrund des Fehlens jeglicher Daten über die Schuldner und die Durchsetzung durch die Arge nicht als direkte Forderungen der Stadt Emden angesehen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Beamtenbezüge und Auszahlungen aus dem Sozial und Jugendhilfebereich für Januar 2010.

Auf die Abgrenzung von Kfz-Steuern, Kfz-Versicherungen, Zeitschriftenabonnements, jährlich wiederkehrenden Beträgen, personalkostenbezogenen Nachberechnungen und Rückberechnungen sowie unständigen Gehaltsbestandteile, jahresübergreifenden Telefonrechnungen, Sozialhilfeaufwendungen und -erträge aus Neuberechnungen, jahresübergreifender Beihilfeaufwendungen sowie Erträgen aus Erbbauzinsen und Pachten, wurde auf Grund der geringen Ergebnisrelevanz verzichtet.

Passiva

Die Stadt Emden hat ihren letzten kameralen Abschluss ohne einen Sollfehlbetrag abgeschlossen und muss daher auch im Basisreinvermögen keinen **Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss** ausweisen.

Zweckgebundene Rücklagen können durch die Stadt Emden gebildet werden, wenn die Rücklagen (gesetzlich oder vertraglich) ausschließlich einem bestimmten Zweck zur Verfügung stehen und von daher separiert werden müssen. Dabei handelt es sich beispielsweise um

- Stiftungskapital rechtlich unselbständiger Stiftungen,
- Zuwendungen, deren Verwendungszweck (laufend oder investiv) noch nicht feststeht (Bsp. ÖPNV-Mittel),
- Empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände mit Auflage/Bedingung (somit ggf. Rückzahlungsverpflichtung).

Bei der Stadt Emden wurden in dieser Position insbesondere das Stiftungskapital der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen und Mittel aus dem FB 300 (Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) eingestellt.

Andere Rücklagen wurden bei der Stadt Emden nicht gebildet.

Sonderposten stellen erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt wurden, dar. Der vom Zuwendungsgeber festgelegte Investitionszweck stellt die Verbindung zu den damit finanzierten Vermögensgegenständen her.



Bilanzrechtlich betrachtet stellen Sonderposten somit eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. Auf der einen Seite handelt es sich um Zahlungsmittel, die von dritter Seite zugeführt wurden (Merkmal für Fremdkapital), auf der anderen Seite besteht keine direkte Rückzahlungspflicht (Merkmal für Eigenkapital), wobei jedoch erst nach zweckentsprechender Verwendung der zugeführten Mittel das Kapital den für den Ansatz als Sonderposten notwendigen Eigenkapitalcharakter erhält.

Die für das Sachvermögen erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden anhand der Werte aus den Jahresrechnungen erfasst und auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz als Sonderposten ausgewiesen.

Wo eine Zuordnung zu einem bestimmten Investitionsgut in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden kann, erfolgt die Auflösung des gebildeten Sonderpostens entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Auflösung der Sonderposten bezüglich der Straßen erfolgt somit ebenfalls parallel zur Abschreibung der Straßen. Auch wurde hierbei der Abschlag in Höhe von 25 Prozent auf den Restbuchwert entsprechend berücksichtigt, so dass auch der Sonderposten um 25 Prozent vermindert wurde.

Ist keine Zuordnung des Sonderpostens zu einem bestimmten Vermögensgegenstand möglich, erfolgt eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

Für die Bildung der **Pensionsrückstellungen** wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % entsprechend § 43 Abs. 3 GemHKVO. Das versicherungsmathematische Gutachten für die Beamtenpensionsrückstellungen wurde durch die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) erarbeitet, bei der die Stadt Emden Mitglied ist.

Die Stadt Emden ist zudem Trägerin einer eigenen Zusatzversorgungskasse, in welcher ausschließlich ehemals Beschäftigte versichert sind. Die Pensionsberechtigten aus dieser Kasse haben einen unmittelbaren Anspruch gegenüber der Stadt Emden und somit ist auch für diese Ansprüche eine Rückstellung zu bilden. Auch hierfür wurde von der Stadt Emden ein versicherungsmathematisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Stadt Emden ist Mitglied der **Zusatzversorgungskasse VBL**- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Abrechnungsverband West. Aus dieser Mitgliedschaft besteht eine wesentliche mittelbare Pensionsverpflichtung, die in der Bilanz nicht anzusetzen ist.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt umfasst die

Jahre 2008 bis 2012. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Vom 1. Januar 2002 an beträgt der Umlagesatz 7,86 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 % und die Beschäftigten einen Anteil von 1,41 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Neben der Umlage zahlen die beteiligten Arbeitgeber zur Ausfinanzierung von Verpflichtungen vor Schließung des Gesamtversorgungssystems steuerfreie Sanierungsgelder in Höhe von durchschnittlich 2 % der Entgelte. Im Jahr 2009 betrug die Summe der umlagepflichtigen Gehälter insgesamt 23.241.978,85 €. Diese Sanierungsgelder betragen für das Jahr 2009 für die Stadt Emden 142.410,40 € und wurden, da eine Auszahlung erst im September 2010 erfolgte, als andere Rückstellung in die Bilanz aufgenommen.

Für die Ansprüche der Beamten auf **Beihilfe** nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet.

Rückstellungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z.B. Kulanzrückstellungen), waren nicht erforderlich.

Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse sowie für **anhängige Gerichtsverfahren** wurden berechnet und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien kamen für die Stadt Emden nicht in Betracht, da diese Bereiche in den Eigenbetrieb „Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden“ ausgelagert wurden.

Rückstellungsbedarf für die **Sanierung von Altlasten** ist bei der Stadt Emden nicht bekannt.

Für die Ansprüche der Beamten und Beschäftigten auf **Altersteilzeit** wurde eine Rückstellung gebildet. Für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung wurde die gängige Berechnungsmethode nach HFA angewandt. Auf die Abzinsung der Aufstockungsbeträge wurden aus Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet. Darüber hinaus würden Rückstellungen für **Urlaub und Mehrarbeitsstunden** gebildet. Diese wurden mit von entgelt- und besoldungsgruppenspezifischen Pauschalsätzen angesetzt.

Die **anderen Rückstellungen** betreffen:

- Rückstellungen für von der Stadt **auszugleichende Verluste** der verbundenen Unternehmen und Sondervermögen.



- Rückstellungen der Kosten, die die **Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz** im Jahr 2010 verursacht hat.
- Rückstellung für als **zweifelhaft geltende Ausleihungen** der Stadt Emden.
- Rückstellungen für teilweise **zurückzahlende Aufwendungszuschüsse** aus einem sozialen Wohnungsbauförderungsprojekt.
- Einmalig zu bildende Rückstellungen für **Haushaltsresten des Verwaltungshaushalts** des letzten kameralen Abschlusses.
- Rückstellungen für die in 2010 zu zahlenden **Sanierungsgelder** an die Zusatzversorgungskasse VBL (vgl.: Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft, Seite 5; Stand 07.06.2007).
- Rückstellungen für die von der Stadt zu tragenden **Versorgungslasten** städtischer Tochterunternehmen.
- Rückstellungen für **Darlehensforderungen**, bei denen eine Rückzahlung durch den Schuldner aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse ungewiss sind.
- Rückstellungen für bereits vor dem 31.12.2009 beantragte **Höhergruppierungen** die bis zum 31.12.2009 nicht entschieden waren.
- Rückstellungen für **Steuererlasse** der Grundsteuer B aufgrund rechtlicher Ansprüche.

Die Fristigkeit der Schulden und Forderungen und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus den Anlagen zu diesem Anhang.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Zahlungen, die Bürger bereits im Jahr 2009 eingezahlt haben um damit Leistungen, sowie Steuern und Abgaben des Jahres 2010 zu bezahlen. Auf die Separierung der kreditorischen Debitoren wurde jedoch verzichtet, so dass diese vollständig in den Verbindlichkeiten wertmindernd enthalten sind.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen

| | |
|----------|--------------|
| Lizenzen | 320.808,54 € |
|----------|--------------|

Bei den restlichen Positionen beträgt der Wert zum 31.12.2009 0 Euro. Es wird auf die Erläuterungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen im Teil II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

2. Sachvermögen

(a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Grünflächen | 3.447.667,92 € |
| Ackerland | 1.661.090,76 € |
| Wald, Forsten | 895.644,23 € |
| Wasserflächen Grund und Boden | 798.625,23 € |
| Gewerbeflächen Grund und Boden | 1.621.130,31 € |
| Naturschutzflächen Grund und Boden | 3.554.113,85 € |
| Grundstückseinrichtungen | 366.271,82 € |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 496.141,37 € |
| Summe | 12.840.685,49 € |

Es wird auf die obigen Erläuterungen zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten verwiesen.

(b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | |
|--|-----------------|
| Grundstücke mit Wohnbauten | 2.300.470,54 € |
| Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen | 8.559.777,54 € |
| Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz | 1.726.149,01 € |
| Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden | 21.496.345,39 € |
| Davon Erbbaurechte | 19.802.085,69 € |
| Summe | 34.082.742,48 € |

Andere Positionen werden mit 0 Euro ausgewiesen. Bezüglich der Erläuterungen wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen (Teil II).



(c) Infrastrukturvermögen

| | |
|---|-----------------------------------|
| Grund und Boden der Straßen | 14.119.682,24 € |
| Brücken | 1.266.325,11 € |
| Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen | 57.831.417,42 € 3.283.213,84 € |
| Strom-, Gas-, Wasserleitungen u. zugehör. Anlagen | 346.189,18 € |
| Summe | 76.846.827,79 € |

Andere Positionen werden mit 0 Euro ausgewiesen. Bezüglich der Erläuterungen wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen (Teil II).

(d) Bauten auf fremden Grundstücken

Bauten auf fremden Grundstücken sind zum 31.12.2009 nicht vorhanden.

(e) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

| | |
|------------------|-------------|
| Kunstgegenstände | 43.248,00 € |
| Kulturdenkmäler | 46.359,65 € |
| Summe | 89.607,65 € |

Die Erläuterungen ergeben sich aus Teil II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

(f) Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Fahrzeuge | 1.916.517,03 € |
| Maschinen und technische Anlagen | 22.973,96 € |
| Summe | 1.939.490,99 € |

Die Erläuterungen ergeben sich aus Teil II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

(g) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

| | |
|--------------------------|--------------|
| Betriebsvorrichtungen | 204.982,57 € |
| Mobiliar | 255.926,39 € |
| Technische Gerätschaften | 864.478,99 € |
| EDV-Ausstattung | 228.126,19 € |

| | |
|--------------|----------------|
| Werkzeuge | 58.111,95 € |
| Sonstige BGA | 298.161,75 € |
| Summe | 1.909.787,84 € |

Die Erläuterungen ergeben sich aus Teil II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

(h) Vorräte

Vorräte sind zum 31.12.2009 nicht vorhanden.

(i) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| | |
|--|--------------|
| Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | 111.091,30 € |
| AiB unbebaute/bebaute Grundstücke | 99.439,31 € |
| AiB Infrastrukturvermögen | 645.318,77 € |
| Summe | 855.849,38 € |

Die Erläuterungen ergeben sich aus Teil II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

3. Finanzvermögen

(a) Anteile an verbundenen Unternehmen

| | |
|--|-----------------|
| Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH, Emden | 9.962.073,31 € |
| Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GEWOBA), Emden | 1.000.000,00 € |
| Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden GmbH (AAFöG), Emden | 359.436,35 € |
| Zukunft Emden GmbH, Emden | 7.666.756,50 € |
| Klinikum Emden Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH, Emden | 4.849.513,30 € |
| Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden | 25.000,00 € |
| Stadtentwicklung Emden KAdöR, Emden | 12.517.914,00 € |
| Rettungsdienst DRK / Stadt Emden GbR, Emden | 35.757,92 € |
| Summe | 36.416.451,38 € |

(b) Beteiligungen

| | |
|-----------------------|--------------|
| Stadtwerke Emden GmbH | 656.797,98 € |
|-----------------------|--------------|



| | |
|--|----------------|
| Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH, Emden | 1.537.200,04 € |
| Industriewasserversorgungsgesellschaft Nordwest-Niedersachsen mbH, Wilhelmshaven | 38.762,05 € |
| Technologiepool GmbH, Emden | Verkauft |
| Emder Marketing und Tourismus GmbH | 17.033,33 € |
| Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Dörpen | 1.050,00 € |
| Ostfriesland Tourismus GmbH, Leer | 13.023,49 € |
| Verkehrsregion – Nahverkehr Ems-Jade GbR | 0,00 € |
| Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich Emden GmbH | verkauft |
| Oldenburgisch- Ostfriesischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen | 0,00 € |
| Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord | 0,00 € |
| Summe | 2.263.866,89 € |

(c) Sondervermögen mit Sonderrechnung

| | |
|--|-----------------|
| Eigenbetrieb Bau- und Entsorgungsbetrieb | 26.337.298,71 € |
| Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement | 45.177.621,94 € |
| Optimierter Regiebetrieb Kulturbüro | 0,00 € |
| Optimierter Regiebetrieb Rettungsdienst | 175.298,08€ |
| Summe | 71.690.218,73 € |

Der optimierte Regiebetrieb 841 Kulturbüro ist im Jahr 01.01.2007 mit einer sog. „Null-Bilanz“ gestartet, d.h. es hat keine Vermögensgegenstände oder Schulden etc. zugewiesen bekommen. Das hier abgebildete Abschlussjahr 2007 hatte ein negatives Ergebnis. Dieses wurde für die Folgejahre fortgeschrieben bis zum 01.01.2010 und in die Rückstellung für Verlustausgleiche in der Position „Andere Rückstellungen“ eingebucht.

(d) Ausleihungen

| | |
|--|----------------|
| Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig. u. Sondervermögen | 412.188,42 € |
| Ausleihungen sonstiger inländ. Bereich | 1.292.176,77 € |

| | |
|-------|----------------|
| Summe | 1.704.365,19 € |
|-------|----------------|

Die „Ausleihungen sonstiger inländ. Bereich“ setzen sich u. a. aus Darlehen für lokale Sportvereine zusammen. Da diese Vereine z. T. voraussichtlich bis auf Weiteres nur eingeschränkt leistungsfähig sind, werden für die Darlehen dieser Vereine auf der Passivseite, aus dem Prinzip der Vorsicht resultierend, Rückstellungen für die möglichen Ausfälle der Darlehen gebildet. Die weiteren Ausleihungen erfordern keine Wertberichtigung und werden mit ihrem vollen Wert angesetzt.

(e) Wertpapiere

| | |
|----------------------------|--------------|
| Wertpapiere der Stiftungen | 399.592,10 € |
| Sonstige Wertpapiere | 0 € |

(f) Öffentlich- rechtliche Forderungen

| | |
|--|-----------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 1.076.033,82 € |
| Wertberichtigungen auf öff.-rechtl. Forderungen aus Dienstl. | -680.870,35 € |
| Kommunale Steuern und übrige öffentlich rechtliche Forderungen | 4.125.760,92 € |
| Wertberichtigungen auf. kom. Steuern und übr. öff.-rechtl. Ford. | -1.892.537,30 € |
| Sonstige Forderungen | 0,00 € |
| Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen | 0,00 € |
| Summe | 2.628.387,09 € |

(g) Forderungen aus Transferleistungen

| | |
|---|-----------------|
| Forderungen aus Transferleistungen | 2.005.773,08 € |
| Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen | -1.424.165,02 € |
| Summe | 581.608,06 |

(h) Sonstige privatrechtliche Forderungen

| | |
|---|--------------|
| Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 85.349,93 € |
| Wertberichtigungen auf priv.-rechtl. Ford. aus Dienstleistungen | -47.861,73 € |
| Sonstige Forderungen | 936.566,16 € |
| Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen | 0,00 € |



| | |
|--|----------------|
| Übrige privatrechtliche Forderungen | 1.052.720,41 € |
| Wertberichtigungen auf übrige privatrechtliche Forderungen | -381.867,34 € |
| Summe | 1.644.907,43 € |

In den durchlaufenden Posten sind auch vergebene Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen enthalten (868.000 €).

(i) Sonstige Vermögensgegenstände

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | 6.473.700,00 € |
| Versorgungsrücklage bei der NVK | 523.175,40 € |
| Summe | 6.996.875,40 € |

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen die Geldanlagen der Stadt Emden für Investitionsprojekte im Rahmen der „Allianz der Vernunft II“.

4. Liquide Mittel

| | |
|---|----------------|
| Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten | 3.510.372,40 € |
| Sonstige Einlagen | 1.312.977,03 € |
| Bargeld | 34.672,53 € |
| Summe | 4.858.021,96 € |

Die Summe der Girokonten stimmt nicht mit den Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2009 überein, da es in der Stadt Emden Praxis ist, die Einzahlungen auf den Girokonten um einen Tag verspätet bei Eingang der Belege mit aktuellem Buchungsdatum einzubuchen. Im Laufe des Jahres 2011 wird dies durch die automatische Verbuchung umgestellt. Bis dahin wird jeweils der Kontostand des vorangegangenen Werktags abgebildet.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Stadt Emden hat auf unwesentliche Abgrenzungen verzichtet.

| | |
|---|----------------|
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 3.738.407,32 € |
| Davon Beamtenzahlung Januar 2010 und Versorgungsumlage 1.Quartal 2010 | 1.103.852,45 € |
| Davon Sozialleistungen für 2010 | 2.082.811,59 € |

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| Davon Jugendhilfeleistungen für 2010 | 550.130,47 € |
| Davon sonstige ARAP | 1.612,81 € |
| Disagio | 0,00 € |
| Zölle und Verbrauchssteuern | 0,00 € |
| Vorsteuer auf geleistete Anzahlungen | 0,00 € |

PASSIVA

6. Nettoposition

| | |
|---|------------------|
| Reinvermögen | 102.380.641,70 € |
| Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt | 0,00 € |
| Zweckgebundene Rücklagen | 4.292.440,99 € |
| Davon Stiftungsvermögen | 3.916.197,11 € |
| Sonstige Rücklagen | 0,00 € |
| Sonderposten (s.u.) | 54.969.757,54 € |
| Summe (=Nettoposition) | 161.642.840,23 € |

Die zweckgebundenen Rücklagen bestehen zu einem Großteil aus dem Stiftungskapital der verschiedenen rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen. Die restlichen zweckgebundenen Rücklagen sind dem Fachbereich 300 (Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) zuzuordnen.

7. Sonderposten

(a) Investitionszuweisungen und –zuschüsse

| | |
|---|-----------------|
| Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 45.140.059,84 € |
|---|-----------------|

(b) Beiträge und ähnliche Entgelte

| | |
|--|----------------|
| Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 9.405.595,38 € |
|--|----------------|

(c) Gebührenaussgleich

| | |
|---|--------|
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 € |
|---|--------|



(d) erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

| | |
|--|--------------|
| Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 424.102,32 € |
|--|--------------|

(e) sonstige Sonderposten

| | |
|-----------------------|--------|
| Sonstige Sonderposten | 0,00 € |
|-----------------------|--------|

Die Gesamtsumme der Sonderposten beläuft sich somit auf 54.969.757,54 €.

8. Schulden

(a) Geldschulden

| | |
|--|-----------------|
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 26.822.259,46 € |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 0,00 € |
| Summe | 26.822.259,46 € |

(b) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

| | |
|--|--------------|
| Leasinggeschäfte | |
| Finanzierungsleasing | 17.296,20 € |
| Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge | 511.203,21 € |
| Summe | 528.499,41 € |

Die übrigen Positionen werden mit einem Wert von 0 Euro ausgewiesen.

(c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | |
|--|----------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.191.688,11 € |
|--|----------------|

(d) Transferverbindlichkeiten

| | |
|--|--------------|
| Finanzausgleichsverbindlichkeiten | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | 227.039,51 € |
| Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen | 304.928,08 € |
| Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen | 0,00 € |

| | |
|--------------------------|--------------|
| Steuerverbindlichkeiten | 0,00 € |
| Andere Verbindlichkeiten | 32.882,72 € |
| Summe | 564.850,31 € |

(e) Sonstige Verbindlichkeiten

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Durchlaufende Posten | 2.253.223,25 € |
| Davon kreditorische Debitoren | 1.062.711,61 € |
| Abzuführende Gewerbesteuer | 0,00 € |
| Empfangene Anzahlungen | 0,00 € |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten | 641.454,65 € |
| Summe | 2.894.677,90 € |

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich zumeist um Überzahlungen, zu denen noch keine oder generell keine Forderung besteht. Auf eine Separierung der kreditorischen Debitoren in Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung wurde aufgrund der geringen Ergebnisrelevanz in diesem Fall verzichtet.

9. Rückstellungen

(a) Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

| | |
|--|-----------------|
| Pensionsrückstellungen aktive Beamte | 25.975.483,00 € |
| Pensionsrückstellungen passive Beamte | 21.949.803,00 € |
| Beihilferückstellungen | 5.846.885,00 € |
| Rückstellungen eigene Zusatzversorgungskasse | 787.494,00 € |
| Summe | 54.559.665,00 € |

Gegenüber der Zusatzversorgungskasse VBL bestehen lediglich nicht ausweispflichtige mittelbare Verpflichtungen

(b) Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

| | |
|--|---------------|
| Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub | 1.219.561,17€ |
| Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden | 322.309,88 € |
| Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit | 5.515.591,00€ |



| | |
|-------|----------------|
| Summe | 7.057.462,05 € |
|-------|----------------|

(c) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden in der ersten Eröffnungsbilanz aufgrund der Empfehlung der AG Umsetzung Doppik nicht gebildet. Es wurde in den Fällen mit Abwertungen der Vermögensgegenstände (Straßenvermögen) gearbeitet.

(d) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Diese Position wird bei der Stadt Emden nicht benötigt, da der Bereich Abfallentsorgung vollständig zum Eigenbetrieb „Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden“ übergegangen ist und dort diese Art von Rückstellungen in der Bilanz eingestellt wurde.

(e) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die zur Bildung einer Rückstellung Anlass geben.

(f) Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

| | |
|---|--------------|
| Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs | 825.864,00 € |
| Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse | 0,00 € |
| Summe | 825.864,00 € |

(g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

| | |
|---|--------------|
| Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 193.599,67 € |
|---|--------------|

In diesem Betrag sind lediglich Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu verzeichnen. Es sind derzeit keine Bürgschaften bekannt, in denen mit einer Inanspruchnahme der Stadt Emden ernsthaft zu rechnen ist. Somit werden sie lediglich in den Angaben unter der Bilanz dargestellt. Rückstellungsverpflichtungen aus Gewährleistungen sind bei der Stadt Emden nicht bekannt.

(h) Andere Rückstellungen

| | |
|-----------------------|----------------|
| Andere Rückstellungen | 4.366.450,58 € |
|-----------------------|----------------|

| | |
|---|----------------|
| Davon VBL Sanierungsgeld | 142.410,40 € |
| Davon Rückstellung für Haushaltsreste Verwaltungshaushalt 2009 (Umstieg kameral auf doppisch – einmalig) | 1.956.264,95 € |
| Davon Risiken aus Gerichts und Vorverfahren | 295.818,61 € |
| Davon Erstattungsverpflichtungen verb. Unternehmen aufgrund von Pensionsanwartschaften | 497.290,00 € |
| Davon Verlustausgleichsrückstellungen | 430.879,50 € |
| Davon rückstellungsfähige Kosten der Erstellung der Eröffnungsbilanz | 45.310,75 € |
| Davon Rückstellungen für Risiken aus vergebenen Darlehen | 792.139,94 € |
| Davon Rückstellungen für Erstattungen aus dem Jugendbereich | 133.400,00 € |
| Davon übrige andere Rückstellungen | 72.936,43 € |

In dieser Position wurden alle Rückstellungen gebildet, die keiner der anderen Rückstellungspositionen zugeordnet werden konnten.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Passiver Rechnungsabgrenzungsposten | 160.644,99 € |
|-------------------------------------|--------------|

11. Aktiva und Passiva Bilanzsumme

Die Bilanzsumme beläuft sich auf:

| | |
|-----------|------------------|
| Aktiva | 261.808.501,71 € |
| Passiva | 261.808.501,71 € |
| Differenz | 0,00 € |

Die erste Eröffnungsbilanz ist damit in Summe ausgeglichen.



IV. Weitere Angaben zur Bilanz

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Haushaltssatzung

der Stadt Emden

für das Haushaltsjahr 2010

(Amtsblatt LK Aurich / Stadt Emden Nr. 24 vom 25.06.2010 / S. 83 + 84)

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 11.03.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|----------------------------------|------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 105.960.500 Euro |
|----------------------------------|------------------|

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 119.354.200 Euro |
|---------------------------------------|------------------|

| | |
|---------------------------------------|--------|
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
|---------------------------------------|--------|

| | |
|--|--------|
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
|--|--------|

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 102.515.200 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 113.106.300 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 18.893.400 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 23.223.800 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 4.330.400 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.222.200 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 125.739.000 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 138.552.300 Euro |

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 836 Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan**

| | |
|------------------------------|-------------------|
| mit Erträgen in Höhe von | 3.072.639,60 Euro |
| mit Aufwendungen in Höhe von | 3.072.639,60 Euro |
| Jahresüberschuss in Höhe von | 0 Euro |

im **Vermögensplan**



| | |
|---------------------------|-------------------|
| mit Einnahmen in Höhe von | 3.083.000,00 Euro |
| mit Ausgaben in Höhe von | 3.083.000,00 Euro |

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan**

| | |
|------------------------------|----------------|
| mit Erträgen in Höhe von | 7.990.700 Euro |
| mit Aufwendungen in Höhe von | 7.990.700 Euro |
| Jahresüberschuss in Höhe von | 0 Euro |

im **Vermögensplan**

| | |
|--------------------------|--------------|
| mit Einnahmen in Höhe | 253.000 Euro |
| mit Ausgaben in Höhe von | 253.000 Euro |

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 841 Optimierter Regiebetrieb Kulturbüro für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 1.108.900 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.108.900 Euro |

| | |
|--|--------|
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.108.900 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.108.300 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 0 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|----------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.108.900 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 1.108.300 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird auf 4.330.400 Euro

festgesetzt.



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Betriebes 836 Rettungsdienst wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement werden Kredite nicht veranschlagt.

Im Finanzplan des Betriebes 841 Optimierter Regiebetrieb Kulturbüro werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Betriebes 836 Rettungsdienst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Finanzplan des Betriebes 841 Optimierter Regiebetrieb Kulturbüro werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 28.000.000 Euro

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Betriebes 836 Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 400.000 Euro

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 800.000 Euro

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Betriebes 841 Optimierter Regiebetrieb Kulturbüro in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 100.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010

wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) 320 v. H.



b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) 440 v. H.

2. Gewerbesteuer 420 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000 EURO nicht überschreiten.

Emden, 11.03.2010

(A. Brinkmann)

Der Oberbürgermeister

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2010

(Amtsblatt LK Aurich / Stadt Emden Nr. 39 vom 15.10.2010 / S. 156)

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Emden in der Sitzung am 26.08.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf. |
|-------------------------------|--|-----------|---------------|---|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | 105.960.500 | | | 105.960.500 |
| ordentliche Aufwendungen | 119.354.200 | | | 119.354.200 |
| außerordentliche Erträge | | | | 0 |
| außerordentliche Aufwendungen | | | | 0 |

| | | | |
|---|-------------|---------|-------------|
| Finanzhaushalt | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 102.515.200 | | 102.515.200 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 113.106.300 | | 113.106.300 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 18.893.400 | 376.000 | 19.269.400 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 23.223.800 | 811.500 | 24.035.300 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 4.330.400 | 435.500 | 4.765.900 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.222.200 | | 2.222.200 |
| Nachrichtlich: | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 125.739.000 | | 126.550.500 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 138.552.300 | | 139.363.800 |

Die Wirtschaftspläne der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.330.400,00 Euro um 435.500,00 € Euro erhöht und damit auf 4.765.900,00 Euro neu festgesetzt.

Die Kreditermächtigungen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 150.000,00 Euro um 7.153.500,00 Euro erhöht und damit auf 7.303.500,00 Euro neu festgesetzt.

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden nicht geändert.



§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Die Höchstbeträge der Liquiditätskredite der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Emden, 31.08.2010

(A. Brinkmann)
Oberbürgermeister

2. Steuerliche Verhältnisse

In der Kernverwaltung der Stadt Emden inkl. Eigenbetriebe und optimierte Regiebetriebe befinden sich folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA):

- Kulturbüro (optimierter Regiebetrieb)
- Gebäudemanagement (optimierter Regiebetrieb)
- Ostfriesisches Landesmuseum
- Chemisches Untersuchungsamt
- Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden – Abteilung Friedhöfe (Eigenbetrieb)
- Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden – Abteilung DSD Entsorgung (Eigenbetrieb)
- Nordseehalle
- Neues Theater
- Jugendzentrum – Alte Post
- Kindergarten Schwabenstraße
- Kindertagesstätte Barenburg
- Bäder
- Wochenmärkte

3. Verbundene Unternehmen/ Beteiligungen

Die Stadt Emden hält an folgenden Unternehmen Anteile:

| Unternehmen | Anrechenbares Eigenkapital | Beteiligungsquote in % | |
|--|----------------------------|------------------------|-----------------|
| Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH, Emden | 9.962.073,31 | 100 | 9.962.073,31 € |
| Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GEWOBA), Emden | 1.000.000,00 | 100 | 1.000.000,00 € |
| Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden GmbH (AAFöG), Emden | 359.436,35 | 100 | 359.436,35 € |
| Zukunft Emden GmbH, Emden | 7.666.756,50 | 100 | 7.666.756,50 € |
| Klinikum Emden Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH, Emden | 4.849.513,30 | 100 | 4.849.513,30 € |
| Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden | 25.000,00 | 100 | 25.000,00 € |
| Stadtentwicklung Emden KAdöR, Emden | 12.517.914,00 | 100 | 12.517.914,00 € |
| Rettungsdienst DRK / Stadt Emden GbR, Emden | 35.757,92 | 99,98 – faktisch 100% | 35.757,92 € |
| Stadtwerke Emden GmbH | 12.878.391,78 € | 5,1 | 656.797,98 € |
| Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH, Emden | 7.142.400,00 | 22 | 1.537.200,04 € |
| Industriewasserversorgungsgesellschaft Nordwest-Niedersachsen mbH, Wilhelmshaven | 242.262,83 | 16 | 38.762,05 € |
| Emder Marketing und Tourismus GmbH | 51.100,00 | 33,33 | 17.033,33 € |
| Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Dörpen | | | 1.050,00 € |
| Ostfriesland Tourismus GmbH, Leer | 91.164,40 | 14 | 13.023,49 € |
| Verkehrsregion – Nahverkehr Ems-Jade GbR | | | 0,00 € |



| | | | |
|--|---------------|-----|------------------------------------|
| Eigenbetrieb Bau- und Entsorgungsbetrieb | 26.337.298,71 | 100 | 26.337.298,71 € |
| Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement | 45.177.621,94 | 100 | 45.177.621,94 € |
| Optimierter Regiebetrieb Kulturbüro | -143.626,50 | 100 | 0,00 € → Betrag in Rückstellung |
| Optimierter Regiebetrieb Rettungsdienst | 175.298,08 | 100 | 175.298,08 |

Zudem ist die Stadt Emden Trägerin der Sparkasse Emden, welche zum 31.12.2009 eine Bilanzsumme von gerundet 610.300.000,00 € hat und über ein Eigenkapital von gerundet 29.596.000,00 € verfügt.

Des Weiteren ist die Stadt Emden noch Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

| |
|---|
| Landesbühne Niedersachsen Nord |
| Oldenburg-Ostfriesischer Zweckverband für Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen |
| Landschafts- und Kulturverband Aurich |
| Grenzüberschreitender Zweckverband Ems Dollart Region |
| Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland |

4. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben (können)

Zahlungsverpflichtungen aus längerfristigen finanziellen Verpflichtungen (auch Mietleasing) bestanden zum Stichtag in Höhe von

- Wärmelieferverträge (fixe Bestandteile, Restlaufzeit länger als 3 Jahre, gesamt) = insgesamt ca. 165.504,00 €
- Jährliche Belastungen unbefristeten Verträgen (bis Kündigung, nur fixe Bestandteile) = ca. 48.168,00 €
- Jährliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen ca. 80.582,00 €

Da die umliegenden Landkreise eine hohe Belastung durch die in den 70er und 80er Jahren im Straßenbau verbaute chromhaltige (giftige) Siemens-Martin-Schlacke festgestellt haben und auch die Stadt Emden vermutlich diese Schlacke beim Straßenbau eingesetzt hat, ist nicht auszuschließen, dass durch Baumaßnahmen oder Reparaturen hervorgekommene Schlacke ausgetauscht und als Sondermüll aufwendig entsorgt werden muss. Dieses birgt noch nicht abschätzbare finanzielle Risiken in sich.

Zusätzlich ist eine Klage bezüglich der Unterbringung eines gemeindefremden Kindes in einer Betreuungseinrichtung für Kindergartenkinder in Emden anhängig. Sollte diese Klage Erfolg haben, werden die Stadt Emden in den folgenden Jahren finanzielle Belastungen in Höhe der Kosten eines Kindergartenplatzes erwarten.

5. Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen

Die Stadt Emden ist folgende Bürgschaften eingegangen:

| | |
|---|-----------------|
| Bürgschaften an verbundene Unternehmen/ Beteiligungen/ mittelbar verbundene Unternehmen | 71.519.265,36 € |
| Bürgschaften an private Dritte | 97.753,95 € |
| Gesamt | 71.617.019,31 € |

6. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Die Stadt Emden hat in ihrem Haushalt lediglich den verbleibenden Gebührenhaushalt Marktwesen. Das Gebührenaufkommen beträgt insgesamt ca. 70.000,00 €.

7. Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Schulden sind)

Übertragung aus 2009

Es sind aus dem kameralen Haushalt 2009 folgende Haushaltsreste gebildet worden:

| | | |
|--------------------------|---|-----------------|
| Verwaltungshaushalt | Haushalt einnahmerest | 0,00 € |
| | Haushalt ausgab erest (als Rückstellung verbucht) | 1.956.264,95 € |
| Vermögenshaushalt | Haushalt einnahmerest | |
| | Gesamt | 12.702.797,88 € |
| | davon Konjunkturpaket II | 6.107.447,42 € |
| | Haushalt ausgab erest | |
| Gesamt | 18.028.097,44 € | |
| davon Konjunkturpaket II | 6.927.798,09 € | |
| Gesamt | Haushalt einnahmerest | 12.702.797,88 € |



| | | |
|--|----------------------|-----------------|
| | Haushaltsausgaberest | 19.984.362,39 € |
| | Differenz | -7.281.564,51 |

Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden zum Stichtag 31.12.2009 keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

8. Bilanzen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen

Bilanz
Stiftung für Archangelsk
zum 01.01.2010

| Aktiva | 01.01.2010 -Euro- | Passiva | 01.01.2010 -Euro- |
|---------------------------|----------------------|--------------------------------|----------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | | 1. Nettoposition | 115.106 |
| 2. Sachvermögen | | 1.1 Basis-Reinvermögen | 112.369 |
| 3. Finanzvermögen | | 1.1.1 Stiftungskapital | 112.369 |
| | | 1.2 Rücklagen | - |
| | | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | |
| | | 1.3 Jahresergebnis | 2.737 |
| | | 1.3.2 Jahresüberschuss | 2.737 |
| 4. Liquide Mittel | 115.106 | 2. Schulden | - |
| 5. Aktive | | 3. Rückstellungen | - |
| Rechnungsabgrenzung | | 4. Passive | - |
| | | Rechnungsabgrenzung | |

| Bilanzsumme | 01.01.2010 | Bilanzsumme | 01.01.2010 |
|--------------------|------------|--------------------|------------|
| | 115.106 | | 115.106 |

Bilanz
Schnedermann-Brons-Stiftung
zum 01.01.2010

| Aktiva | 01.01.2010 -Euro- | Passiva | 01.01.2010 -Euro- |
|---------------------------|----------------------|--------------------------------|----------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | | 1. Nettoposition | 252.460 |
| 2. Sachvermögen | | 1.1 Basis-Reinvermögen | 242.500 |
| 3. Finanzvermögen | | 1.1.1 Stiftungskapital | 242.500 |
| | | 1.2. Rücklagen | 163 |
| | | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | 163 |
| 3.5 Wertpapiere | 83.000 | 1.3 Jahresergebnis | 9.798 |
| | | 1.3.2 Jahresüberschuss | 9.798 |

| | | | |
|---------------------|---------|---------------------|---|
| 4. Liquide Mittel | 169.460 | 2. Schulden | - |
| 5. Aktive | | 3. Rückstellungen | - |
| Rechnungsabgrenzung | | 4. Passive | - |
| | | Rechnungsabgrenzung | |

| | | | |
|--------------------|------------|--------------------|------------|
| Bilanzsumme | 01.01.2010 | Bilanzsumme | 01.01.2010 |
| | 252.460 | | 252.460 |

Bilanz
Hermann-Isensee-Stiftung
zum 01.01.2010

| Aktiva | 01.01.2010 -Euro- | Passiva | 01.01.2010 -Euro- |
|--|----------------------|---|----------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | | 1. Nettoposition | 3.438.877 |
| 2. Sachvermögen ¹⁾ | 2.905.158 | 1.1 Basis-Reinvermögen | 3.309.804 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.300.471 | 1.1.1 Stiftungskapital | 3.309.804 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 604.688 | 1.2 Rücklagen | - |
| | | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | |
| | | 1.3 Jahresergebnis | 129.073 |
| 3. Finanzvermögen ¹⁾ | 303.471 | 2. Schulden | 843.115 |
| 3.5 Wertpapiere | 303.471 | 2.1 Geldschulden | 843.115 |
| 4. Liquide Mittel | 1.073.363 | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾ | 843.115 |
| 5. Aktive | | 4. Passive | |
| Rechnungsabgrenzung | | Rechnungsabgrenzung | |

| | | | |
|--------------------|------------|--------------------|------------|
| Bilanzsumme | 01.01.2010 | Bilanzsumme | 01.01.2010 |
| | 4.281.992 | | 4.281.992 |



Bilanz
Dr. Habbenä Preis
zum 01.01.2010

| Aktiva | 01.01.2010 -Euro- | Passiva | 01.01.2010 -Euro- |
|-------------------------------|----------------------|--------------------------------|----------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | | 1. Nettoposition | 29.754 |
| 2. Sachvermögen | | 1.1 Basis-Reinvermögen | 29.754 |
| 3. Finanzvermögen | | 1.1.1 Stiftungskapital | 29.754 |
| 3.5 Wertpapiere | 13.122 | 1.2 Rücklagen | |
| 4. Liquide Mittel | 16.632 | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | | 2. Schulden | |
| | | 3. Rückstellungen | |
| | | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | |
| Bilanzsumme | 01.01.2010 | Bilanzsumme | 01.01.2010 |
| | 29.754 | | 29.754 |

Bilanz
Gebhard-Dinkela-Stiftung
zum 01.01.2010

| Aktiva | 01.01.2010 -Euro- | Passiva | 01.01.2010 -Euro- |
|-------------------------------|----------------------|--------------------------------|----------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | | 1. Nettoposition | 80.000 |
| 2. Sachvermögen | | 1.1 Basis-Reinvermögen | 80.000 |
| 3. Finanzvermögen | | 1.1.1 Stiftungskapital | 80.000 |
| 4. Liquide Mittel | 80.000 | 1.2 Rücklagen | |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | |
| | | 2. Schulden | |
| | | 3. Rückstellungen | |
| | | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | |
| Bilanzsumme | 01.01.2010 | Bilanzsumme | 01.01.2010 |
| | 80.000 | | 80.000 |

9. Periodengerechte Abgrenzungsbuchungen

Für die periodengerechte Abwicklung des Jahres 2009 und die Abbildung von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Vorjahren (wie z.B. Rückstellungen, Forderungsbewertungen etc.) wurden dokumentierte Abgrenzungsbuchungen vorgenommen. In

diesen Buchungen werden Sachverhalte abgebildet, die kameral nicht dargestellt wurden, weil sie nicht mehr zahlungswirksam waren und doppisch im Ergebnis nicht dargestellt werden können, weil sie nach dem Eröffnungsbilanzstichtag nur noch zahlungswirksam aber nicht aufwandswirksam werden.

Ziel ist vor allem die Dokumentation der Überleitung sowie die Hinterlegung von Finanzrechnungskonten an den Debitoren/ Forderungen und Kreditoren/ Verbindlichkeiten. Die Ergebnisse dieser Buchungen wurden mit dem Reinvermögen verrechnet.

10. Freiwillige Statistische Angaben

a. Einwohnerzahl / Fläche am 31.12.2009

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Einwohnerzahl der Stadt Emden | 51.562 Personen |
| Gesamtfläche der Stadt Emden | 11.237 ha |

b. Dem Rat angehörige Ratsmitglieder am 31.12.2009

| Mandatsträger | |
|--------------------------|----------------------------|
| Name | Art der Mitarbeit |
| Oberbürgermeister | |
| Alwin Brinkmann | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Vorsitzender | |
| Rico Mecklenburg | Vorsitzender |
| SPD-Fraktion | |
| Berendine Bammingner | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Bernd Bornemann | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Karola Brunken | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Heidrun Burfeind | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Walter Davids | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Heinz Gosciniak | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Horst Götze | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Helga Grix | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Hans-Dieter Haase | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Horst Jahnke | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Regina Meinen | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Elfriede Meyer | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Lina Meyer | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Marianne Pohlmann | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Enno Scheffel | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Kai-Uwe Schulze | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Ihno Slieter | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Friedrich Stöhr | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Gregor Strelow | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Johann Südhoff | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Benjamin Swieter | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Johann Wessels | Stimmberechtigtes Mitglied |



| CDU-Fraktion | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| Helmut Bongartz | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Heinz-Werner Janßen | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Reinhard Hegewald | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Monika Hoffmann | Stellvertretende Vorsitzende |
| Hinrich Odinga | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Petra Orth | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Andrea Risius | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Carmen Verlee | Stimmberechtigtes Mitglied |
| FDP-Fraktion | |
| Heino Ammersken | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Erich Bolinius | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Rolf Bolinius | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Hillgriet Eilers | Stellvertretende Vorsitzende |
| Ralf Fooken | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Erwin Hoofdmann | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | |
| Bernd Renken | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Walter Schild | Stellvertretender Vorsitzender |
| Wulf-Dieter Stolz | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Fraktion DIE LINKE. | |
| Wilfried Graf | Stimmberechtigtes Mitglied |
| Stephan-Gerhard Koziolak | Stellvertretender Vorsitzender |

c. Anzahl Beschäftigte/Beamte bei der Stadt Emden

Zum 01. Januar 2010 waren beschäftigt:

752 Beschäftigte zzgl. 31 Auszubildende

153 Beamte zzgl. 16 Anwärter

Datum: 16.05.2011



(Alwin Brinkmann)

Oberbürgermeister



(Martin Lutz)

Erster Stadtrat



V. Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht (Muster 16)

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

| Anlagevermögen ¹⁾²⁾ | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---|---|--------------------------------------|--------------------------------------|--|---------------------|--------------------------------|---|-----------------------------|---|-------------------------------|------------------|--------------------------|
| | Stand am 31.12.2009 -Euro- | Zu-gänge im Haushalts-jahr -Euro- | Ab-gänge im Haushalts-jahr -Euro- | Um-buchungen im Haushalts-jahr -Euro- | Stand am 31.12.2009 | Stand am 31.12.2009 -Euro- | Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr -Euro- | Auf-lösun-gen ³⁾ | Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr -Euro- | Stand am 31.12.2009 -Euro- | am 31.12.2009 | am 31.12. des Vor-jahres |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | 1.687.631,67 € | | | | | 1.366.823,13 € | 320.808,54 € | |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) | | | | | 207.931.495,95 € | | | | | 79.366.504,33 € | 128.564.991,62 € | |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen) | | | | | k.A. | | | | | k.A. | 119.471.369,69 € | |
| insgesamt | | | | | 209.619.127,62 € | | | | | 80.733.327,46 € | 248.357.169,85 € | |

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge



2. Schuldenübersicht (Muster 17)

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

| Art der Schulden ¹⁾ 1 | Gesamtbetrag am 31.12. 2009 -Euro- 2 | davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- 6 | Mehr (+) / weniger (-) -Euro- 7 |
|--|---|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--|
| | | bis zu 1 Jahr -Euro- 3 | über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4 | mehr als 5 Jahre -Euro- 5 | | |
| 1. Gelschulden | 26.822.259,46 | 1.270.252,98 | 5.520.473,13 | 20.031.533,35 | | |
| 1.1 Anleihen | - | - | - | - | | |
| 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 26.822.259,46 | 1.270.252,98 | 5.520.473,13 | 20.031.533,35 | | |
| 1.3 Liquiditätskredite | - | - | - | - | | |
| 1.4 sonstige Geldschulden | - | - | - | - | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgechäften | 528.499,41 | 94.793,91 | 297.269,86 | 136.435,64 | | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.191.688,11 | 2.191.426,11 | - | 262,00 | | |
| 4. Transferverbindlichkeiten | 564.850,31 | 564.850,31 | - | - | | |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.894.677,90 | 2.890.929,31 | 3.748,59 | - | | |
| Schulden insgesamt | 33.001.975,19 | 7.012.252,62 | 5.821.491,58 | 20.168.230,99 | | |

¹⁾Gliederung richtet sich nach der Bilanz

3. Forderungsübersicht (Muster 18)

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

| Art der Forderungen ¹⁾ | Gesamt- betrag am 31.12.2009 -Euro- | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Mehr (+) / Weniger (-) -Euro- |
|--|--|----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|---|-------------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr -Euro- | über 1 bis 5 Jahre -Euro- | mehr als 5 Jahre -Euro- | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen | 2.628.387,09 | 2.602.029,06 | 13.725,03 | 12.633,00 | | |
| 2. Forderungen aus Transferleistungen | 581.608,06 | 395.209,97 | 96.156,00 | 90.242,09 | | |
| 3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen | 1.644.907,43 | 1.643.183,35 | 480,00 | 1.244,08 | | |
| Summe aller Forderungen | 4.854.902,58 | 4.640.422,38 | 110.361,03 | 104.119,17 | | |

¹⁾Gliederung richtet sich nach der Bilanz



4. Eigenkapitalspiegel einschließlich Rücklagen (optional)

| Nettoposition | Gesamtbetrag am 31.12.2009 -in Euro- | Zugänge | Abgänge | Gesamtbetrag am 31.12.2010 -in Euro- | Veränderung in % |
|---|--|---------|---------|--|---------------------|
| 1.1.1 Reinvermögen | 102.380.641,70 | | | | |
| 1.1.2 Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss (Minusbetrag) | - | | | | |
| 1.1. Basis-Reinvermögen | 102.380.641,70 | | | | |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses | - | | | | |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses | - | | | | |
| 1.2.4 zweckgebundene Rücklagen | 4.292.440,99 | | | | |
| 1.2.5 sonstige Rücklagen | - | | | | |
| 1.2 Rücklagen | 4.292.440,99 | | | | |
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | - | | | | |
| 1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag | - | | | | |
| 1.3 Jahresergebnis | - | | | | |
| 1.4.1 Investitionszuweisungen und - zuschüsse | 45.140.059,84 | | | | |
| 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 9.405.595,38 | | | | |
| 1.4.3 Gebührenaussgleich | - | | | | |
| 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 424.102,32 | | | | |
| 1.4.6 Sonstige Sonderposten | - | | | | |
| 1.4 Sonderposten | 54.969.757,54 | | | | |
| 1. Nettoposition | 161.642.840,23 | | | | |

5. Rückstellungsspiegel (optional)

| Rückstellungen | Rückstellungen zum 31.12.2009 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Rückstellung zum 31.12.2010 |
|--|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|--------------------------------|
| Penionsrückstellungen und ähnliche Maßnahmen | 54.559.665,00 | | | | |
| Rückstellungen für Altersteil und andere Maßnahmen | 7.057.462,05 | | | | |
| Instandhaltungsrückstellungen | 0,00 | | | | |
| Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Deponien | 0,00 | | | | |
| Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | | | | |
| Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen | 825.864,00 | | | | |
| Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren | 193.599,67 | | | | |
| Andere Rückstellungen | 4.366.450,58 | | | | |
| Rückstellungen insgesamt | 67.003.041,30 | | | | |